

## **Hinweise zum Trainingsbetrieb im LIMBOmar**

Auf der Grundlage des neuen Nutzungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Städtische Bäder und dem STV gelten ab dem 01.01.2010 folgende neue Regelungen zum Trainingsbetrieb:

**Zutritt zum Bad haben nur Vereinsmitglieder mit gültigem Ausweis, dieser ist an der Kasse unaufgefordert vorzulegen.**

Begleitpersonen (Eltern, Großeltern, Geschwisterkinder) dürfen sich nur dann im Bad aufhalten, wenn sie Kinder aus den Gruppen der Schwimmanfänger begleiten (samstags zwischen 8:00 und 11:00 Uhr)

Diese Begleitpersonen dürfen sich, ebenso wie Vereinsmitglieder, die zur Zeit kein Training haben, ausschließlich auf der Galerie, vor dem Bistro oder vor dem Lehrschwimmbecken aufhalten.

Im Badbereich, auf den Liegestühlen, der grünen Wiese, dem Whirlpool, der Dampfgrotte und der Rutsche ist der Aufenthalt nicht gestattet.

Für Begleitpersonen größerer Kinder steht der Foyerbereich des LIMBOmar als Wartezone zur Verfügung.

Der Umkleide- und Beckenbereich darf nicht in Straßenschuhen, der Beckenbereich darf grundsätzlich nur in badgerechter Kleidung betreten werden.

Vor der Benutzung der Wasserbecken hat sich jeder in den Duschräumen gründlich zu reinigen. Begleitpersonen ist das Duschen im LIMBOmar nicht gestattet.

Die Trainingsbekleidung besteht aus Badeanzug oder Badehose, keine Badeshorts. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit längeren Haaren besteht eine Badekappenpflicht.

Kinder und Jugendliche trainieren in Gruppen, denen sie zugewiesen werden, auf festgelegten Bahnen und zu bestimmten Zeiten montags zwischen 17:00 Uhr und 20:30 Uhr, mittwochs zwischen 18:00 Uhr und 20:15 Uhr und sonnabends zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr.

Einlass ist 15 Minuten vor Trainingsbeginn. Erwartet wird die pünktliche Anwesenheit zu Trainingsbeginn.

Spätestens 15 Minuten nach Ende des Trainings haben Kinder und Jugendliche den Beckenbereich zu verlassen.

Nach Trainingsende ist eine kurze Verweildauer im Whirlpool, den Seitenbecken oder der Kinderrutsche gestattet, Eltern obliegt hier die Aufsichtspflicht. Herumtoben und Springen sind wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

Eventuell notwendige Gespräche mit dem Trainer sind vor oder nach der Trainingszeit zu führen, am besten nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Erwachsene trainieren montags ab 20:30 Uhr und mittwochs ab 20:00 Uhr auf den vom Vorstand eingeteilten Bahnen. Anzustreben ist die Nutzung des Schwimmbeckens durch Erwachsene bis 21:45 Uhr.

In dieser Zeit hat auf den Bahnen ein diszipliniertes Schwimmen nach dem Rechtsverkehrsprinzip zu erfolgen, beim Überholen ist der entgegenkommende Schwimmer zu beachten. Erfolgen kurze Aufenthalte an den Bahnenden, ist sicherzustellen, dass nachfolgende Schwimmer ungehindert eine Wende ausführen können (Startblockbereich freihalten). Nachfolgenden schnelleren Schwimmern ist beim Abstoß der Vortritt zu lassen.

Nach Trainingsende sind unabhängig von Verantwortlichkeiten durch das (die) zuletzt anwesende(n) Vereinsmitglied(er) die Schwimmleinen (außer Bahn 1) und die Startblöcke (außer Bahn 4) zu entfernen.

Das Bad ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Eine Sichtkontrolle ist durch das (die) zuletzt anwesende(n) Vereinsmitglied(er) vorzunehmen.

Den Anweisungen des Badpersonals, den Mitgliedern des Vereinspräsidiums, den Übungsleitern und den festgelegten Verantwortlichen für das Erwachsenentraining ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann zum Badverweis führen.